



Siehe Verteiler!

Bearb.: Dr. Gerald Bogensberger
Tel.: +43 (3612) 2801-330
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 11.0-455/2021

Liezen, am 11.10.2021

Ggst.: B 146 Gesäuse Straße von km 93,350 bis km 94,550;
Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln;
Straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO;

Verordnung

Aus Anlass der Straßenbauarbeiten auf der B 146 Gesäuse Straße von km 93,350 bis km 94,550 werden folgende vorübergehende Verkehrsverbote, -gebote und -beschränkungen vom **18.10.2021** bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum **21.10.2021** angeordnet.

1) **“FAHRVERBOT (in beiden Richtungen)”**

Das Befahren der B146 Gesäuse Straße von km 93,250 bis km 94,550 ist

von Montag, 18.10.2021, 06:30 Uhr bis Donnerstag, 21.10.2021, 06:00 Uhr

in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge (Str. VZ. § 52/1 StVO mit Zusatztafel gemäß § 54 StVO).

- Die Fahrverbote sind auf geeigneten Vorrichtungen (z.B. Scheren- oder Absperrgitter) kundzumachen und bei Dunkelheit zu beleuchten. Bei fehlenden Umkehrmöglichkeiten sind die Fahrverbote entsprechend früher anzukündigen.
- Für etwaige erforderliche Verkehrsumleitungen sind im Einvernehmen mit den jeweiligen betroffenen Straßenerhaltern, rechtzeitig entsprechende Maßnahmen (Anbringung von ausreichenden Hinweisen) zu treffen.

- Die Straßensperre ist mindestens 1 Woche vorher zumindest an folgenden Kreuzungen anzukündigen:
 - in Admont auf der B146 in Fahrtrichtung Hieflau im Bereich des Kreisverkehrs Hall
 - in Admont auf der B146 in Fahrtrichtung Hieflau nach der Kreuzung mit der L713
 - in Hieflau auf der B146 unmittelbar nach der Kreuzung mit der B115
 - in Weng auf der Gemeindestraße Richtung Lauferbauerbrücke im Bereich der Abfahrt von der B117

Bei diesen Vorankündigungen sind der Ort und der Zeitraum der Sperre anzugeben.

- Die Verlautbarung der Sperre der B146 vom 11.10.2021, 06:30 Uhr bis 21.10.2021, 06:00 Uhr im Verkehrsfunk ist zu veranlassen.
- Für die Durchfahrt des Schülertransportes am 18.10.2021 zwischen 07:15 Uhr und 07:30 Uhr ist mit dem Betreiber rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 a in Verbindung mit § 36 Abs. 1, § 40 und § 94 b Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung – StVO 1960 i.d.g.F.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.

Unterschrift auf Original im Akt

Dr. Gerald Bogensberger

Ergeht an:

1. die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, per E-Mail;
2. die Baubezirksleitung Liezen, 8940 Liezen, per E-Mail;
3. die Marktgemeinde in 8911 Admont, per E-Mail;
4. die Gemeinde in 8931 Landl, per E-Mail;
5. die Gemeinde in 8795 Radmer, per E-Mail;
6. die Polizeiinspektion in 8911 Admont, per E-Mail;
7. die Polizeiinspektion in 8931 Landl, per E-Mail;
8. die Straßenmeisterei in 8933 St. Gallen, per E-Mail;
9. den Straßenerhaltungsdienst für die Region Liezen, 8940 Liezen, per E-Mail;
10. die Kammer für Arbeiter und Angestellte in 8940 Liezen, per E-Mail;
11. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in 8940 Liezen, per E-Mail;
12. die Wirtschaftskammer Steiermark in 8940 Liezen, per E-Mail;
13. den Bereichsfeuerwehrverband Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an das zuständige Feuerwehrkommando.
14. den Landesfeuerwehrverband Steiermark in 8010 Graz, per E-Mail;
15. das Rote Kreuz, Bezirksstelle Liezen in 8940 Liezen, per E-Mail;
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die zuständige Ortsstelle.

16. die ÖBB-Postbus GmbH, Verkehrsstelle Stainach in 8950 Stainach-Pürgg, per E-Mail
17. das Echtzeitverkehrsinformationssystem, per E-Mail;
18. den Akt GZ: 11.0-131/2008;